

RelBib

Bibliography of the Study of Religion

<https://relbib.de>

Dear reader,

This is a self-archived version of the following article:

Author: Loth, Heinz-Jürgen
Title: "Freundschaft, Gastfreundschaft, Asyl: Judentum"

Published in: Ethik der Weltreligionen: Ein Handbuch
Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft
Year: 2005
Pages: 108 - 109
ISBN: 978-3-534-17253-5

Thank you for supporting Green Open Access.

Your RelBib team

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK



Judentum: Die Bibel sieht in dem korrekten Umgang mit dem Nachbarn die Grundlage für eine gerechte Gesellschaft, die als eine solche anstreben kann, eine heilige zu werden. Die intensive Beziehung zwischen Mensch und Mitmensch, die Freundschaft, ist ein geschätzter Wert, wie aus Dtn 13, 7 hervorgeht: „dein Freund, der dir ist wie deine Seele“. In Spr 18, 24 ist die Rede vom Freund, der treuer ist als ein Bruder. Nur wenige Freundschaften werden in der Bibel angeführt, wie z.B. die zwischen David und Jehonatan (1 Sam 20), David und Barsillai (2. Sam 17, 27-29; 19, 32-40) oder Rut und Naomi (Rut 1, 7-3, 18). Im Buch der Sprüche dagegen wird häufig vor falschen Freunden gewarnt, die den Reichen lieben (Spr 14, 20), den Armen jedoch meiden (Spr 19, 6). In Spr 18, 24 wird warnend angeführt: „Es gibt Gesellen zur Geselligkeit und gibt den Freund, der treuer als ein Bruder.“

Die Rabbinen haben die Freundschaft von David und Jehonatan als Beispiel altruistischer Freundschaft hervorgehoben (Pirke Avot 5, 19). Bei Rava (4. Jahrhundert) findet sich eine bemerkenswerte Redewendung: „Entweder einen Freund wie die Freunde Hiobs oder Tod!“ (Baba Batra 16b). In der Neuzeit sah der Neukantianer Hermann Cohen (1842-1918) in der Freundschaft die Urform der Liebe, die die Menschenliebe ist und als solche nur Freundschaft sein kann. Und nun kommt die Liebe zu Gott hinzu und gar die Liebe Gottes zu den Menschen. Auch dieses Wechselverhältnis beruht in der Freundschaft, in der Bundesbrüderschaft“ (Religion der Vernunft aus den Quellen des Judentums, Wiesbaden 1978, S. 510). In ähnlicher Weise finden wir auch bei Martin Buber (1878-1965) in seinem Hauptwerk „Ich und Du“ die auf Gegenseitigkeit beruhende Beziehung, in die Gott mit einbezogen wird, als Grundstruktur menschlicher Existenz.

Gastfreundschaft war schon im alten Israel eine moralische Institution, die sich aus dem Leben in der Wüste und dem nomadischen Leben der Patriarchen ergab. Als z. B. Abraham bei den Terebinthen von Mamre von weitem die drei Männer herannahen sah, eilte er ihnen entgegen und ließ ihnen ein Mahl vorbereiten (Gen 18, 1-9). Der Bruch der Gastfreundschaft zieht dagegen eine Bestrafung nach sich (vgl. Ri 8, 5-9; 1. Sam 25, 2-38). Die Gastfreundschaft gegenüber dem Fremden (*ger*) wird zu einem biblischen Gebot, nämlich den Fremden zu lieben wie sich selbst (Lev 19, 34; Dtn 10, 19), denn Gott selbst liebt den Fremden (Dtn 10, 18). Und es wird mahndend daran erinnert: [I]hr kennt ja das Gemüt des Fremdlings (*ger*), dieweil ihr Fremdlinge (*gerim*) wart im Land Mizraim“ (Ex 23, 9; 22, 20) (→ Umgang mit Minderheiten).

In der rabbinischen Literatur wird die *Mizwa* der Liebe zum Fremden dahingehend ausgeweitet, dass unter Gastfreundschaft nunmehr *hachnasat 'orehim*, d.h. das Hineinbringen von

Gästen zu verstehen ist. Dieses wird dann verstanden als Ausdruck der *Gemilut chasadim*, d.h. Akte des Wohlwollens, insbesondere wenn sich diese auf die Armen erstrecken. *Tora*, Gottesdienst und *Gemilut chasadim* sind die drei Säulen, auf denen die Welt ruht (Pirke Avot 1, 2). Nach Rabbi Johanan ist die Gastfreundschaft wichtiger als das Gebet und nach Rabbi Judah ist sie sogar wichtiger als der Empfang der Gegenwart der *Schechina* („Einwohnung Gottes“ als Bezeichnung für Gottes Gegenwart) (Schabbat 127a, vgl. Abrahams Verhalten in Gen 18, 3). Die Tradition der Gastfreundschaft lebte in verschiedenen Institutionen im Mittelalter fort und wird heute von wohlthätigen Institutionen fortgesetzt. Dennoch gilt auch im individuellen Bereich die Pflicht, die Türen seines Heimes offen zu halten.

Das Asylrecht der Bibel, welches demjenigen, der einen Menschen unabsichtlich tötete, Zuflucht gewährte (Ex 21, 13-14), endete mit dem Ersten Tempel. Der moderne Staat Israel war dagegen gegründet worden für verfolgte Juden, an nichtjüdische Flüchtlinge hatte naturgemäß niemand gedacht. So hat Israel zwar die UN-Flüchtlingskonvention von 1951 sowie das Protokoll von 1967 unterzeichnet, aber nicht in israelisches Recht umgewandelt. Bis 2001 war der UNHCR – der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen – in Israel allein zuständig, nach der Änderung des Einwanderungsgesetzes von 1952 hat das Innenministerium erstmalig Direktiven für die Behandlung von Asylsuchenden geschaffen, was die Anhörung, die Entscheidung und die eventuelle juristische Anfechtung von Abschiebeentscheidungen angeht. Der UNHCR bleibt weiterhin eine Anlaufstelle für illegal ins Land kommende Asylsuchende.

In den Jahren 1977 und 1979 hat Israel auf Veranlassung von Premierminister Menachem Begin vietnamesische „boat people“ aufgenommen, 1993 Flüchtlinge aus Bosnien, 2000 mehrere Tausend Mitglieder der Südlibanesischen Armee mit Familienangehörigen und in den Folgejahren kleinere Gruppen aus Äthiopien, Eritrea, Sudan, Kongo, Liberia, Ghana usw. Neben diesen Flüchtlingen mit Residentenstatus gibt es in Israel inzwischen schätzungsweise 250.000 Arbeitsmigranten, von denen nur 80.000 bis 100.000 eine Arbeitserlaubnis haben und folglich legal beschäftigt werden. Viele Arbeitsmigranten haben ihren legalen Status verloren, nachdem sie einmal arbeitslos geworden sind. Seit 2002 besteht ein Regierungsplan, wonach 50.000 Illegale abgeschoben werden sollen.

Bürgerrechtler und Organisationen wie „Physicians for Human Rights – Israel“ setzen sich nachhaltig für Asylsuchende und Arbeitsmigranten ein und beziehen sich in diesem Zusammenhang auf die oben schon erwähnte *Mizwa* in Lev 19, 34, den Fremdling zu lieben wie sich selbst. Dieses gehöre auch heute zum Ethos Israels! Als Mitglied der Völkerfamilie muss es auch die Lasten einer solchen Mitgliedschaft tragen und verfolgten Menschen Hilfe gewähren, die wegen ihrer Rasse, Religion und Nationalität verfolgt werden. Die Juristen vom „Public Interest Law Resource Center“ der Universität Tel Aviv ihrerseits widmen sich der Umsetzung der UN-Flüchtlingskonvention im Lande.

Literatur

Kitov, E.: *The Jew and his home*, Nanuet, N.Y. 1999; Physicians for Human Rights – Israel, <www.phr.org.il/>.

Heinz-Jürgen Loth